

Haushaltssatzung

der Gemeinde Bad Essen für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Bad Essen in seiner Sitzung am 28. März 2019 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2019 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	27.877.100 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	27.696.400 €
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	26.725.900 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	25.784.700 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionen auf	1.025.800 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionen auf	5.393.900 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	3.866.900 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	440.000 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- | | |
|---|--------------|
| • der Einzahlungen des Finanzhaushaltes | 31.618.600 € |
| • der Auszahlungen des Finanzhaushaltes | 31.618.600 € |

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 3.866.900 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht ausgebracht.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2019 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 4.400.000 € festgelegt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	340 v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	340 v.H.
2.	Gewerbsteuer	380 v.H.

§ 6

Die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung im Sinne von § 12 Absatz 1 Satz 1 KomHKVO, bei deren Überschreiten durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten die für die Kommune wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden soll, wird mit 500.000 € festgelegt.

Bad Essen, den 29.03.2019

Gemeinde Bad Essen
Der Bürgermeister
Timo Natemeyer